



Bekanntmachung

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Günzach hat in seiner Sitzung vom 09.09.2025 die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) beschlossen. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindekanzlei der Gemeindekanzlei der Gemeinde Günzach, Hauptstraße 9, 87634 Günzach, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Zi.-Nr. 208, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg während der allgemeinen Dienststunden, in der Zeit

vom 12.09.2025 bis 13.10.2025

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter www.guenzach.de zur Verfügung gestellt.

Obergünzburg, 11.09.2025

Wilma Hofer
Erste Bürgermeisterin

(S.)

